

---

# Vorratsdatenspeicherung VS. Grundrechte

Andreas Krisch  
andreas.krisch@edri.org

# Inhalt

---

- Vorratsdatenspeicherung
- VDS vs. Grundrechte
- Bürgerinitiative zeichnemit.at
- Verfassungsklage.at
- Entwicklungen auf EU-Ebene

# Vorratsdatenspeicherung

---

- Vorratsdatenspeicherung erfasst
  - wer, wann
  - mit wem, von wo aus
  - wie lange
  - über welchen Kommunikationskanal
  - kommuniziert hat.
  - Verbindungen zum Internet.
  - Speicherung 6 – 24 Monate
    - zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität.

# VDS in Österreich

---

- Internetzugang
  - Name, Anschrift, Teilnehmerkennung zu einer IP-Adresse
  - Datum, Uhrzeit von Zuteilung und Entzug einer IP-Adresse
  - Rufnummer des anrufenden Anschlusses (Einwahl)
  - Eindeutige Kennung des Anschlusses über den der Zugang erfolgt ist

# VDS in Österreich

---

- (Internet-)Telefonie
  - Teilnehmernummern der Gesprächspartner
  - Teilnehmernummer bei Rufumleitung
  - Name und Anschrift der Gesprächspartner
  - Datum, Uhrzeit und Dauer der Kommunikation
  - Art in Anspruch genommener (Zusatz-) Dienste
  - Int. Mobilteilnehmerkennung (IMSI)
  - Int. Geräteerkennung (IMEI)
  - Funkzelle (Cell-ID)

# VDS in Österreich

---

- E-Mail
  - Teilnehmerkennung
  - Name und Anschrift des Teilnehmers
  - Senden:
    - E-Mail Adresse von Sender und Empfängern
    - IP-Adresse des Senders
  - Empfangen:
    - E-Mail Adresse des Senders und Empfängers;
    - IP-Adresse des letzten übermittelnden Rechners
  - E-Mail-Dienst An- / Abmeldung:
    - Datum, Uhrzeit, Teilnehmerkennung, IP-Adresse

# VDS vs. Grundrechte

---

- **Vorratsdatenspeicherung verletzt Grundrechte**
  - Privat- und Familienleben, Schutz der Korrespondenz  
(Art. 8 EMRK, Art. 7 GRC)
  - Grundrecht auf Datenschutz  
(Art. 1 § 1 DSG 2000, Art. 8 GRC)
  - Meinungs- und Informationsfreiheit, Redaktionsgeheimnis  
(Art. 10 EMRK, Art. 11 GRC)
  - Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit  
(Art. 11 EMRK, Art. 12 GRC)
  - Fernmeldegeheimnis  
(Art. 10a StGG)
  - Unschuldsvermutung im Strafverfahren  
(Art. 6 EMRK, Art. 48 GRC)

# VDS vs. Grundrechte

---

- Vorratsdatenspeicherung
  - ist unverhältnismäßig
    - Alle sind betroffen; kaum jemand begeht schwere oder terroristische Straftaten
  - verfolgt ungenügend spezifizierte Zwecke
  - ist für die vorgeblichen Zwecke ungeeignet
    - da leicht umgehbar
  - ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig
    - sh. Anforderung des Art. 8 EMRK



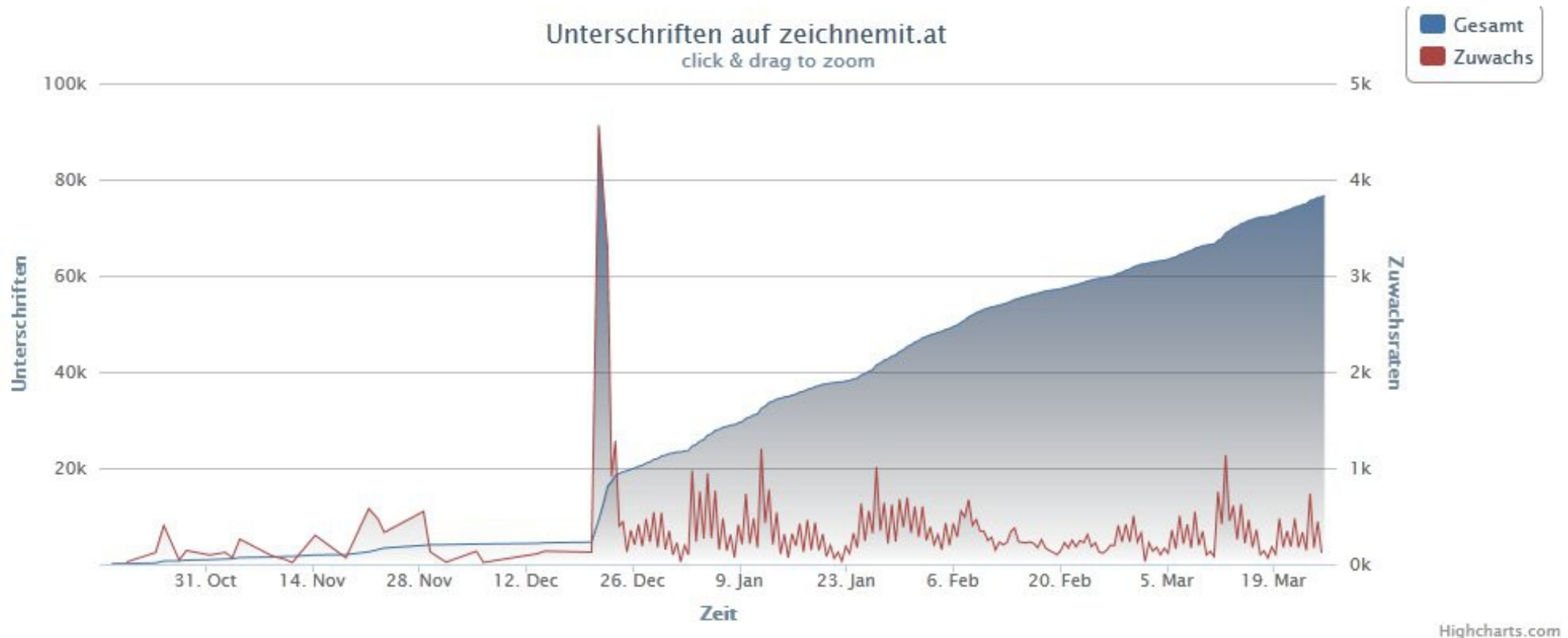
- Bürgerinitiative
  - "Stoppt die Vorratsdatenspeicherung"
  - Für die Abschaffung der EU-Richtlinie zur VDS
  - Für die Evaluierung der Terrorgesetze
- 4.471 Unterschriften auf Papier
- 17.10. - 14.12.2011
- Anschließend elektronische Unterstützungsmöglichkeit



# www.zeichnemit.at

# 106.067

UNTERSCHRIFTEN GEGEN DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG



- **Behandlung im Parlament**
  - 12.03.2012: Erste Behandlung im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen ("Einlaufbesprechung")
    - Stellungnahmen angefordert von: BMI, BMJ, BMVIT, BKA
  - April 2012: Einlangen der Stellungnahmen
    - Weitgehend Themenverfehlungen
  - 31.05.2012: Verweisung an den Justizausschuss
    - Keine erkennbare Behandlung der Stellungnahmen

- Nächste Ziele
  - "Hearing" im Justizausschuss
  - Verweisung an EU-Unterausschuss
    - zwecks Verpflichtung der Bundesregierung auf Abschaffung der VDS EU-Richtlinie
  - Verweisung an Innenausschuss
    - zwecks Evaluierung der Terrorgesetze

# Verfassungsklage.at

- AKVorrat gemeinsam mit Albert Steinhauser
- Ziel: Abschaffung der VDS in Österreich



# Verfassungsklage.at

---

- 15.06.2012: Einreichung beim VfGH
- 09.07.2012: Aufforderung zur Stellungnahme an Bundesregierung
- 09.2012: Eintreffen Stellungnahme der Bundesregierung
- 09/10.2012: Zulässigkeitsprüfung durch VfGH
  - Bis voraussichtlich 13.10.2012

# VDS @ EU

---

- 04.2011: Evaluierungsbericht EU Kommission
  - Kein Beleg für Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit
  - Massive Zugriffszahlen in Polen (1 Mio in 2009; 1,8 Mio in 2011)
  - Keine belastbare Erfolgsstatistik, lediglich Anekdoten
  - Methodisch ungenügend
  - Ergebnis von Kommissarin vorweggenommen ("Data retention is here to stay.")

# VDS @ EU

---

- 15.12.2011: COM Bericht an Ratsarbeitsgruppe Datenschutz
  - Strafverfolger wünschen Zugang zu Verbindungsdaten betreffend
    - Instant Messaging
    - Chat
    - Up- und Downloads
    - Andere elektronische Kommunikationsmittel



# VDS @ EU

---

- 08.2012: Revision der Richtlinie aufgeschoben
  - Art. 15 E-Privacy-Richtlinie regelt Speicherung von Verkehrsdaten
  - Neufassung im Rahmen der Datenschutz-Reform soll abgewartet werden
  - Revision der VDS-Richtlinie erst im Anschluss daran

# VDS @ EU

---

- 06.2012: Vorlage Irlands an den EuGH
  - Verhältnismäßigkeit des Eingriffs
  - Eignung der VDS zur Ziel-Erreichung
  - Zuständigkeit nationaler Gerichte

# VDS @ EU

---

- 06.2012: Vorlage Irlands an den EuGH
  - Vereinbarkeit der Richtlinie mit
    - Recht sich im Hoheitsgebiet der MS frei zu bewegen / aufzuhalten (Art. 21 AEUV)
    - Recht auf Privatleben (Art. 7 GRC, Art. 8 EMRK)
    - Recht auf Datenschutz (Art. 8 GRC)
    - Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 11 GRC, Art. 10 EMRK)
    - Recht auf gute Verwaltung (Art. 41 GRC)

---

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Andreas Krisch  
andreas.krisch@edri.org